



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 1. Februar 2012 (03.02)
(OR. en)**

5730/12

**SOC 52
ECOFIN 59
EDUC 20**

VERMERK

des Beschäftigungsausschusses

für die Delegationen

Nr. Komm.dok.: 17736/11 SOC 1045 ECOFIN 835 EDUC 278

Betr.: Vorschlag der Kommission für einen Beschluss des Rates zu Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten (Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses)

Die Delegationen erhalten anbei die Stellungnahme, die der Beschäftigungsausschuss in seiner Sitzung am 31. Januar 2012 gebilligt hat.

MT hat einen Parlamentsvorbehalt zu den Leitlinien an sich eingelegt.

Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses

zum Vorschlag der Kommission für einen Beschluss des Rates zu Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten¹

Der Europäische Rat hat am 26. März 2010 eine neue Strategie für Beschäftigung und Wachstum – Europa 2020 – beschlossen, die auf einer verstärkten Koordinierung der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik beruht. Nach dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) betrachten die Mitgliedstaaten ihre Wirtschaftspolitik und ihre Beschäftigungspolitik als Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse und koordinieren sie im Rat.

Die beschäftigungspolitischen Leitlinien wurden am 21. Oktober 2010 angenommen und sollten laut Beschluss bis 2014 gleich bleiben, damit der Schwerpunkt auf ihre Umsetzung gelegt werden kann.

Der Beschäftigungsausschuss hat den Vorschlag der Kommission für einen Beschluss des Rates über Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten gemäß Artikel 148 AEUV geprüft.

Angesichts schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen hat der Ausschuss im Einklang mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien die Bereiche aufgezeigt, in denen vorrangig Reformen durchgeführt werden sollten, und betont, dass noch mehr Nachdruck auf die Umsetzung gelegt werden muss. Deswegen und in Anbetracht der Entwicklungen bei der Strategie Europa 2020, einschließlich der Vorschläge für eine bessere wirtschaftspolitische Steuerung, unterstützt der Beschäftigungsausschuss den Vorschlag der Kommission, an den beschäftigungspolitischen Leitlinien, wie sie im Beschluss 2010/707/EU des Rates vom 21. Oktober 2010 festgelegt sind, für 2012 festzuhalten.

¹ Dok. 17736/11.

Der Ausschuss erinnert daran, dass die beschäftigungspolitischen Leitlinien die Grundlage für alle länderspezifischen Empfehlungen bilden sollten, die der Rat gemäß Artikel 148 Absatz 4 AEUV parallel zu seinen länderspezifischen Empfehlungen nach Artikel 121 Absatz 2 AEUV an die Mitgliedstaaten richten kann.
